

## Einheit der Katholischen Kirche in „fragmentarischer“ Gestalt?

VON HARALD WAGNER

### *Das Problem*

a) Die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils ist bekanntlich das Ergebnis von Kompromissen zwischen unterschiedlichen Richtungen katholischer Theologie. Daher erstaunt es nicht, daß man vor Aussagen steht, die mitunter hart an die Grenze des Unausgeglichnen und Gegensätzlichen rücken, um nicht mehr zu sagen.

Die von den Bischöfen geleiteten Teilkirchen bilden zusammen „die eine und einzige katholische Kirche“, formuliert die Kirchenkonstitution.<sup>1</sup> Die logische Begründung liefert das Ökumenismusdekret: „Christus der Herr hat eine einzige und einzige Kirche gegründet.“<sup>2</sup> Zwar ist die Sicht des Konzils durchaus biblisch und heilsgeschichtlich, nicht primär juristisch, wie zu früheren Zeiten üblich. Faßt man eine bestimmte „Aussageschicht“ des Konzils ins Auge, so kann aber kein Zweifel daran bestehen, daß die *eine* Kirche jene ist, in der das Apostelkollegium (mit seinem Haupt, Petrus) in gewisser Weise mit Vollmacht fortexistiert, also die *römisch-katholische*. Diese eine Gemeinschaft ist eins „im Bekenntnis des einen Glaubens, in der gemeinsamen Feier des Gottesdienstes und in der brüderlichen Eintracht der Familie Gottes.“<sup>3</sup> Kommt hier letztlich etwas anderes zur Aussage als die Trias der „vincula“ des Bellarmin („vinculum symbolicum, liturgicum, hierarchicum“), die die Einheit der Kirche begründet und ausmacht? So kann das Konzil auch gleichsam zusammenfassend – und nicht ohne den Beiklang eines Tones, den man überwunden glaubte – sagen: „So ist die Kirche, Gottes alleinige Herde, wie ein unter den Völkern erhobenes Zeichen.“<sup>4</sup>

Die Argumente, die diesen Aussagen zugrunde liegen, sind im Grunde jene der Jahrzehnte vor dem Konzil.<sup>5</sup> Man kann sie folgendermaßen zusammenfassen: Christus hat die Kirche als eine beständige Gesellschaft („societas perennis“), als ein einziges Reich und Haus, als eine Herde und einen Leib gegründet. Es handelt sich um eine Einheit „de jure“ und um eine Einheit „de facto“: sie ist „de jure“, weil Christus dem Apostelkollegium die dreigestaltige Gewalt des Lehrens, der Leitung und der Heiligung übergeben hat. Die Menschen hat er

aufgefordert, sich dieser Gewalt zu unterwerfen. „De facto“ muß diese Einheit existieren, weil Christus (vgl. Joh 17,1–26) um sie gebetet hat. Sein Gebet kann nicht unwirksam geblieben sein. Folglich ist die eine Kirche da: Es handelt sich um die katholische Kirche und ihre Einheit.

In diesem Sinne kann Hermann Volk 1959 formulieren: „Unter der Einheit der Kirche versteht man sowohl ihre Einzigkeit wie auch ihre Einheitlichkeit, so daß mit der Einheit auch die Zusammengehörigkeit aller Glieder in der einen Kirche ausgesagt ist. . . Die äußeren (d. h. empirisch feststellbaren) Prinzipien oder Momente der Einheit sind die Einheit des Glaubens (*unitas fidei*), wie er in der Kirche verkündet wird (Lehramt), die Einheit der Sakramente und des Gottesdienstes (*unitas liturgica*) und die Zusammengehörigkeit aller Glieder (*unitas societatis*), welche gewährleistet ist durch die Einheit der Leitung (Jurisdiktionsprimat, Amt).“<sup>6</sup> Jedoch wird von Volk im gleichen Atemzug anerkannt, daß „auch bei den Getrennten noch ekklesiologische Elemente der Einheit vorhanden sind.“ So erscheint „das Gespaltensein der Christenheit immer mehr als sündige Verkehrung.“<sup>7</sup> Mit diesen letzten Äußerungen ist der Übergang zu einer anderen „Aussageschicht“ des Konzils bezeichnet.

b) Die Kirche Christi ist („est“) nicht (undifferenziert und exklusiv) die römisch-katholische Kirche, sondern sie „ist verwirklicht“ („subsistit“) in der katholischen Kirche. Die Konzils- und Textgeschichte macht deutlich, daß diese Änderung (es handelt sich tatsächlich um eine Änderung) von Gewicht ist.<sup>8</sup> „Kirchlichkeit“ fällt nicht einfach mit der katholischen Kirche zusammen. Es muß nämlich anerkannt werden, „daß außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind.“<sup>9</sup> Das Ökumenismuskonkordat ist noch deutlicher: Tatsächlich ist eine Spaltung der von Christus gestifteten Kirche gegeben.<sup>10</sup> Somit lassen sich die nichtkatholischen Gruppen nicht pauschal als „sogenannte“ Kirchen etikettieren. Sie sind wirklich „*Ecclesiae*“, oder doch mindestens „*communitates ecclesiales*“. Was speziell die Kirchen aus der Reformation angeht, so sind diese „vor allem in der Interpretation der geoffenbarten Wahrheit“ von der katholischen Kirche unterschieden.<sup>11</sup> Das ist eine Aussage, die gar nicht genug beachtet werden kann: Hier werden die beiden großen Gruppen, die römisch-katholische und die protestantische, nicht wie Wahrheit und Irrtum gegenübergestellt, sondern als Gemeinschaften, die je verschiedene Auslegung der geoffenbarten Wahrheit besitzen. Die Wahrheit selbst ist aber nur eine. –

Stellt man diese Aussagereihe neben die erste, zuvor skizzierte, so zeigt sich das *Problem*. Es ist in gewisser Hinsicht im Ökumenismuskonkordat selbst formuliert: „Hinzu kommt, daß einige, ja sogar viele und bedeutende Elemente oder Güter, aus denen insgesamt die Kirche erbaut wird und ihr Leben gewinnt, auch

außerhalb der sichtbaren Grenzen der katholischen Kirche existieren können: das geschriebene Wort Gottes, das Leben der Gnade, Glaube, Hoffnung und Liebe und andere innere Gaben des Heiligen Geistes und sichtbare Elemente: all dieses, das von Christus ausgeht und zu ihm hinführt, gehört rechtens zu der einzigen Kirche Christi.“<sup>12</sup> Man kann an die Formulierungen dieser Passage Fragen stellen: Wer ist die Kirche, die aus verschiedenen Elementen oder Gütern insgesamt erbaut wird („ex elementis seu bonis, quibus simul sumptis ipsa Ecclesia aedificatur“)? Was heißt: Vieles außerhalb der katholischen Kirche gehört rechtens („iure“) zu der einzigen Kirche Christi? Wer ist die einzige Kirche Christi, wenn es doch, wie das Konzil öfters feststellt, mehrere „Kirchen“ gibt? Kann man das Problem einfach lösen, indem man an die analoge Bezeichnung „Kirche“ für „Universalkirche“ und „Teilkirche“ denkt? Wenn aber außerhalb der katholischen Kirche viel Kirchliches ist, sind dann jene außer-katholischen Gruppen nicht „Teilkirchen“, die (zusammen mit der römischen) die „Universalkirche“ bilden?

Sehr deutlich hat das Problem und die Spannung Karl Lehmann 1974 in Accra (vor der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung) ausgedrückt. Nach dem der Freiburger Dogmatiker vom Wandel der katholischen Sicht von den nichtkatholischen Gruppen geredet hat, fährt er fort: „Unbeschadet dieses Wandels hält die katholische Kirche nämlich daran fest, daß ihr der Herr der Kirche von Anfang an und, nach unserem Glauben unverlierbar, die Einheit geschenkt hat. Die katholische Ekklesiologie sagt, daß ihr darum auch durch die Spaltungen der Christenheit die Einheit der Kirche nicht verlorengegangen sei. Diese Aussage muß natürlich in ihrer stetigen Spannung zu jener Wahrheit des Zweiten Vatikanischen Konzils gesehen werden, daß den nicht-katholischen Kirchen – wenn auch in unterschiedlicher Weise – ein authentischer ekklesiologischer Status zugesprochen wird. Die Spannung zwischen diesen beiden Aussagen ist bis heute theologisch nicht aufgelöst.“<sup>13</sup>

### *Eine Differenzierung*

Manche scheinbare Widersprüchlichkeit, die in der aufgezeigten Hinsicht zwischen verschiedenen Konzilsaussagen besteht, löst sich allerdings sehr rasch, wenn man eine – im katholischen wie im protestantischen Raum gleichermaßen (wenn auch in unterschiedlicher Form) beheimatete – Differenzierung beachtet: Die Einheit der Kirche hat einen „sichtbaren“ und einen „unsichtbaren“ Aspekt. Dies ist nicht so zu denken, als handle es sich um zwei voneinander abhebbare oder gar getrennt existierende Größen. Vielmehr sind es zwei Dimensionen der einen komplexen Realität „Kirche“, die hier in den Blick genommen werden.

Die Einheit der Kirche ist vorgegeben. „Credo unam . . . Ecclesiam“, bekennen die Christen trotz der Spaltungen. Die eine Kirche existiert schon als Gabe Gottes an die Menschen. Diese Gabe kann vom Menschen nicht geschmälert oder gar unterdrückt werden. Die Einheit der Kirche ist nie aus der Welt verschwunden, obschon die sichtbare Einheit der Kirche in der Welt nicht mehr gegeben war. „Die eine Kirche als die Anwesenheit des einen Christus ist so wesensmäßig eins, daß sie gar nicht gespalten sein kann,“ – jeder sichtbaren Spaltung zum Trotz.<sup>14</sup> Daß die Einheit der Kirche aber nicht nur unsichtbarer Natur ist, sondern auch sichtbar und *als solche* wesentlich zur Kirche gehört, darüber besteht heute weitreichender theologischer Konsens (auch interkonfessionell). Unterschiedlich (war und) ist m. E. lediglich die Akzentuierung: Während der Katholizismus die sichtbare Einheit betonte, ohne das Wissen um die unsichtbare verloren zu haben (J. A. Möhler in seiner *Symbolik*, Leo XIII., überhaupt die gängigen Dogmatiken und Schulbücher bis in die jüngste Zeit), akzentuierte der Protestantismus vielfach die unsichtbare (eschatologische) Einheit, ohne den sichtbaren Aspekt zu bestreiten (vgl. O. Cullmann, E. Käsemann u. a.).

So ist offensichtlich auch in den Konzilstexten (ohne daß es im Einzelfall eigens präzisiert würde) gelegentlich die unsichtbare Einheit im Blick, gelegentlich die sichtbare. Beispielsweise ist davon die Rede, daß die Taufe „ein sakramentales Band der Einheit“ („vinculum unitatis sacramentale“) unter den Getauften begründe.<sup>15</sup> Glaube, Hoffnung und Liebe, das gemeinsam als verbindlich angesehene Wort Gottes usw.: das alles verweist auf eine schon bestehende, nicht sichtbare Einheit. Dennoch ist die sichtbare Einheit wiederherzustellen. Das ist ja Überschrift und Programm des gesamten Ökumenismusdekrets: „Unitatis reintegratio“, – „Die Einheit aller Christen wiederherstellen zu helfen ist eine der Hauptaufgaben des Heiligen Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzils.“ *Die Einheit ist schon gegeben, und doch ist sie – als Aufgabe aller Christen –erst noch herzustellen.* Recht klar ist es im genannten Dekret zusammenfassend so gesagt: „Die Sorge um die Wiederherstellung der Einheit ist Sache der ganzen Kirche, sowohl der Gläubigen wie auch der Hirten, und geht einen jeden an, je nach seiner Fähigkeit, sowohl in seinem täglichen Leben wie auch bei theologischen und historischen Untersuchungen. Diese Sorge macht schon einigermaßen deutlich, daß eine brüderliche Verbindung zwischen allen Christen schon vorhanden ist; sie ist es, die schließlich nach dem gnädigen Willen Gottes zur vollen und vollkommenen Einheit hinführt.“<sup>16</sup>

Ohne die Konzilstexte im Detail zu referieren und zu diskutieren, kann festgehalten werden, daß sich mancher scheinbare Widerspruch glättet, wenn man diese Unterscheidung beachtet.

## *Unvollständige Einheit der katholischen Kirche*

Nichtsdestoweniger bleibt das von Lehmann apostrophierte Problem in gewissem Umfange erhalten: Wenn es außerhalb der katholischen Kirche Kirchlichkeit gibt, dann kann nicht eigentlich von der römisch-katholischen Kirche als der „einen und einzigen“ gesprochen werden. Weiß die früher „eine und einzige“ um die *Unvollkommenheit* und *Unvollständigkeit* ihrer Einheit? Liegt hier eine echte theologische Entwicklung im katholischen Raum vor? Die offensichtlich zwingende Konsequenz aus den Implikationen der Konzilsaussagen formuliert Wolfhart Pannenberg (in Zusammenschau der römisch-katholischen mit den orthodoxen Kirchen) so: „Mögen die orthodoxen Kirchen und die Römisch-katholische Kirche die protestantischen Kirchen auch mit Recht als defekte, unvollständige Realisierungen des Wesens von Kirche beurteilen: Wenn sie überhaupt die protestantischen Christen als Christen anerkennen und ihren Gemeinschaften einen doch irgendwie kirchlichen Charakter, wenn auch in defekter Gestalt, zubilligen, muß dann nicht auch für sie selbst ihre eigene Kirche noch defekt sein, solange sie nicht die sichtbare Einheit aller Christen verwirklicht hat?“<sup>17</sup>

Tatsächlich sprechen für die *Unvollständigkeit* katholischer Einheit mehrere theologische Gründe:

(1) Die katholische Kirche sagt von sich selber, „Zeichen und Werkzeug für die innerste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ zu sein.<sup>18</sup> Theologischer Reflexion erschließt sich diese Funktion der Kirche aus ihrem „sakramentalen“ Charakter als Wirksymbol: Die Kirche ist nicht nur Symbol als „Ankündigung“ jenes Werkes der Einheit, ist nicht nur „Verweis“ auf dieses, sondern enthält (als Realsymbol) die Wirklichkeit des Symbolisierten in sich. Die Kirche als „Ursakrament“ ist Realsymbol der Gegenwart Christi, d. h. der definitiven Gabe Gottes an die Menschen (= Gnade).<sup>19</sup> Diese Gabe Gottes, die Gnade, ist aber überall dort gegeben, wo glaubend, hoffend und liebend christliches Leben gestaltet wird. Das Konzil formuliert ausdrücklich, was eigentlich aus katholischer Theologie stets gefolgert werden konnte: „Man darf . . . nicht übergehen, daß alles, was von der Gnade des Heiligen Geistes in den Herzen der getrennten Brüder gewirkt wird, auch zu unserer eigenen Auf-  
erbauung beitragen kann. Denn was wahrhaft christlich ist, steht niemals im Gegensatz zu den echten Gütern des Glaubens, sondern kann immer dazu helfen, daß das Geheimnis Christi und der Kirche vollkommener erfaßt werde.“<sup>20</sup> Daraus folgt: Wenn außerhalb der katholischen Kirche „Gnade“ im vollen, unverkürzten Sinn gegeben ist – und eigentlich kann diese nur so gegeben sein –, dann ist auch jenen anderen Gemeinschaften der Charakter eines Realsymbols für Einheit zuzusprechen. Dann aber ist die einheitsstiftende Funktion der Kirche

nicht exklusiv an die katholische Kirche gekoppelt; dann ist deren Einheit selbst (gerade wegen des Charakters der Kirche als Realsymbol) nicht vollkommen und vollständig. „Realsymbole“ für christliche Einheit (und damit christliche Einheit selbst) gibt es auch außerhalb der katholischen Kirche.

(2) Solange verschiedene Kirchen und kirchliche Gruppen „Altar gegen Altar stellen“, mit anderen Worten, solange das höchste Realsymbol der Einheit, die Feier der Eucharistie, in Gegnerschaft bzw. in Exklusivität begangen wird, kann von einer vollständigen Einheit unter den Christen keine Rede sein.

(3) Neuere theologische Reflexion, wie sie sich etwa in repräsentativer Weise in den Texten der „Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ niedergeschlagen hat, sieht „in der Vielheit der Traditionen der verschiedenen Konfessionen auch eine legitime Vielfalt.“<sup>21</sup> Jedoch ist der Blick hier auf eine Entwicklung gerichtet, in der die kirchentrennenden Gegensätze schon abgebaut sind „und bisher getrennte Kirchen und kirchliche Gemeinschaften zu Trägern solcher Vielfalt der einen Kirche Jesu Christi werden.“<sup>22</sup> Im gegenwärtigen Status aber gilt, daß die katholische Einheit unvollkommen ist. Die Synode formuliert vorsichtig so: „Aus alledem ergibt sich, daß Spaltung und Trennung der Kirche widersprechen, zu deren Grundbestimmungen die Einheit gehört.“<sup>23</sup> Angesichts solcher Aussagen sind bestimmte Formulierungen des Konzils als ergänzungsbedürftig anzusehen.<sup>24</sup>

(4) Die vollkommene Gestalt der Kirche wird erst im Eschaton gegeben sein. „Die Kirche, zu der wir alle in Christus Jesus berufen sind und in der wir mit der Gnade Gottes die Heiligkeit erlangen, wird erst in der himmlischen Herrlichkeit vollendet werden, wenn die Zeit der allgemeinen Wiederherstellung kommt.“<sup>25</sup> In diesem Sinne bleibt *alles*, was Kirche ist und zur Kirche gehört, unvollständig und unvollkommen, trägt die Gestalt dieser Welt an sich, die vergeht.<sup>26</sup> In eschatologischer Perspektive ist es richtig, von einer „unvollständigen“ oder „unvollkommenen“ Einheit der katholischen Kirche zu reden.

### *Einheit in „fragmentarischer“ Gestalt?*

In Accra legt Karl Lehmann im erwähnten Vortrag – aus der skizzierten Problematik schlußfolgernd – dar, man werde sicher sagen müssen, „daß die der römisch-katholischen Kirche verbliebene Einheit beträchtlichen Schaden erlitten hat und daß sie den inneren Reichtum dieser Einheit – nicht zuletzt durch eigene Schuld – nur in fragmentarischer Gestalt besitzt.“<sup>27</sup> Kann es nach dem Stand derzeitiger katholischer Ekklesiologie richtig und sinnvoll sein, von einer Einheit in fragmentarischer Gestalt der katholischen Kirche zu reden? Könnte die beschriebene Unvollständigkeit der Einheit auch so (mit diesem Terminus) bezeichnet werden?

(1) Reale Einheit bedeutet, daß ein Seiendes in sich ungeteilt und geschlossen und so von jedem anderen abgesetzt ist. Von *diesem* (scholastischen) Einheitsbegriff geht in der Regel die These von der „Unitas Ecclesiae“ aus, wie man sie in den Handbüchern der letzten Jahrzehnte findet: „Unitas est proprietas qua res indivisa in se et divisa a qualibet alia. Unitas ergo excludit divisionem rei intraneam et non patitur ut res sit pars alicuius totius.“<sup>28</sup> In solcher Perspektive hat es keinen rechten Sinn, von einer „fragmentarischen Einheit“ zu reden. Es ist im Gegenteil zu sagen, daß die These von der „einen und einzigen“ Kirche (= die römisch-katholische) auf der Grundlage *dieses* Einheitsbegriffes im wesentlichen *in Geltung bleibt*. In der Tat läßt sich – mit Modifikationen im Detail<sup>29</sup> – eine „unitas fidei, regiminis et cultus“ von der katholischen Kirche aussagen. *Wenn man um den (neuscholastischen) Ursprung und die Bedeutung dieser Begrifflichkeit weiß*, wird man an jener These auch ökumenisch kaum Anstoß nehmen können, zumal wenn sie in der klassischen Form ausgesagt ist: „Unitas est Ecclesiae proprietas necessaria.“ Diese These dürfte jene erste „Aus-sageschicht“ mindestens zum Teil prägen. Somit wäre diese dann eigentlich kein Widerspruch zur zweiten, sondern es handelte sich um zwei unterschiedliche Sehweisen derselben Sache.<sup>30</sup>

(2) Es gibt eine andere Bedeutung von „Einheit“. Sie klingt in der Aussage von Lehmann an. Ihre Wurzeln hat sie im wesentlichen im 19. Jahrhundert. Einheit ist ein gefüllter Begriff: Sie hat zu tun mit Ganzheit, Reichtum und Fülle. Die Romantiker (v. a. Novalis, Fr. Schlegel, auch Schleiermacher und Schelling) sahen in der „organischen Einheit“ die ganze Fülle und Dynamik des Lebens realisiert bzw. strebten nach solcher Einheit in allen Bereichen des Wissens und Handelns. Der junge Johann Adam Möhler geht von *diesem* Einheitsbegriff aus, wenn er die „Einheit in der Kirche“ als das „Prinzip des Katholizismus“ bezeichnet.<sup>31</sup> Die Kirche ist lebendiger Reichtum; eben das macht ihre Einheit aus. – Auch darf man an die Ganzheitsbetrachtung denken, die seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts auf verschiedenen Gebieten (Psychologie, Biologie, Pädagogik, Soziologie usw.) eine zunehmende Rolle spielt. Elemente einer Ordnung – die Teile – machen durch ihr Zusammensein die Einheit aus. Fehlt ein Teil, dann ist das „Ganze“ unvollständig, ist selber nur Teil.

*Diese* Bedeutung von Einheit scheint das Konzil (in der zweiten „Aus-sageschicht“) vor Augen zu haben, wenn es (freilich mehr implizit als explizit) die Aussage macht, daß die katholische Einheit durch die Spaltung in Konfessionen in Frage gestellt, unvollkommen ist. Das läßt sich aus den Konzilstexten erhärten. „Alle in der Kirche sollen unter Wahrung der Einheit im Notwendigen je nach der Aufgabe eines jeden in den verschiedenen Formen des geistlichen Lebens und der äußeren Lebensgestaltung, in der Verschiedenheit der liturgischen

Riten sowie der theologischen Ausarbeitung in der Offenbarungswahrheit die gebührende Freiheit walten lassen, in allem aber die Liebe üben. Auf diese Weise werden sie die wahre Katholizität und Apostolizität der Kirche immer vollständiger zum Ausdruck bringen.“<sup>32</sup> Hier ist Einheit auf eine große Vielfalt hin geöffnet und darüber hinaus, ganz im Sinne und Geist Möhlers, mit Katholizität und Apostolizität in Verbindung gebracht. Es gilt, im Dienst an der Einheit „das Geheimnis Christi und der Kirche vollkommener“ zu erfassen.<sup>33</sup> Offensichtlich ist an eine Einheit gedacht, die Reichtum und Fülle darstellt. Beim Mühen um die „unitatis redintegratio“ geht es darum, „zur tieferen Erkenntnis und deutlicheren Darstellung der unerforschlichen Reichtümer Christi“ zu kommen.<sup>34</sup> Die Taufe ist schon eine wirkliche Einheit, bedeutet aber nur Anfang oder Ausgangspunkt, „da sie ihrem ganzen Wesen nach hinzielt auf die Erlangung der Fülle des Lebens in Christus.“<sup>35</sup> An diesen Beispielen aus den Konzilstexten – sie ließen sich vermehren – zeigt sich, daß Einheit vom Konzil (auch) als *lebendiger, gefüllter Reichtum* der Kirche verstanden wird: Reichtum und Fülle im Glaubensspektrum, im geistlichen Leben, in den Gebräuchen, in liturgischen Formen usw. Dieser Reichtum ist, wie das Konzil mehrfach zum Ausdruck bringt, in der katholischen Kirche *nicht in seiner ganzen Fülle* gegeben, denn die katholische Kirche kann in vieler Hinsicht von den anderen christlichen Gruppen lernen; sie besitzt vieles nicht, was jene ihr eigen nennen; ihrer Interpretation der Wahrheit stehen andere Interpretationsweisen gegenüber; bestimmte Aspekte christlicher Wahrheit sind bei anderen Konfessionen deutlicher und intensiver gesehen und verwirklicht. Somit ist der Reichtum katholischer Wahrheit durchaus ergänzungsfähig und -bedürftig durch die „Reichtümer“ der anderen Gruppen. Mit den Worten der deutschen Synode: „In dem Maß, in dem eine . . . Vielfalt in der eigenen Kirche anerkannt und verwirklicht wird, wachsen Fähigkeit und Bereitschaft, Reichtum und Grenzen einer solchen Vielfalt auch in anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften wahrzunehmen und zu würdigen. Es ergeben sich daraus auch neue Perspektiven für eine Annäherung und Vereinigung von bisher getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Dabei können diese ihre eigenen Traditionen und Reichtümer nicht nur bewahren, sondern in ein größeres Ganzes einbringen.“<sup>36</sup>

Ein Fragment ist ein Teil, ein Bruchstück, etwas Unvollständiges. Solange der katholischen Kirche der „Reichtum“ der anderen Gruppen fehlt, ist auch ihre „Einheit“ (= Fülle des Reichtums) in *fragmentarischer* Gestalt gegeben.

#### *Zusammenfassung*

Bestimmte Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils sind auf den ersten Blick gegensätzlich: Die katholische Kirche ist die eine und einzige; nichtsdesto-

weniger gibt es auch außerhalb der katholischen Kirche echte Kirchlichkeit. Handelt es sich hier (nur) um Unausgeglichenheiten eines nicht ganz gelungenen, theologischen Kompromisses? Dies ist nicht für jede einzelne der zur Frage stehenden Aussagen von der Hand zu weisen. Jedoch wird man zunächst an die theologisch bekannte und vertretbare, doppelte Sicht von „Einheit“ zu denken haben: „Einheit“ ist Gabe Gottes an die Menschen, daher immer vorhanden und unverlierbar. „Einheit“ ist aber auch Aufgabe des Menschen. Solche Einheit ist zu Zeiten konfessioneller Spaltung beeinträchtigt, ist zerstört.

Aber auch bei Berücksichtigung dieser Perspektive ist das Problem offensichtlich entgegengesetzter Aussagen nicht vollständig gelöst. In der Tat lassen eine ganze Reihe dieser Aussagen auf eine *unvollständige (unvollkommene)* Einheit der katholischen Kirche schließen. Dies läßt sich durch theologische Reflexion erhärten. Darf man aber von einer Einheit in *fragmentarischer* Gestalt sprechen (K. Lehmann)? Bei der Analyse des Einheitsbegriffs, der in der Regel der klassischen Theorie über die Einheit der katholischen Kirche zugrunde liegt, zeigt sich, daß dieser aus scholastischer Begrifflichkeit kommt. Damit erscheint die „Aussageschicht“, die auf der „Einheit und Einzigkeit“ der katholischen Kirche insistiert, nicht mehr unbedingt als Gegensatz zur zweiten – echte Kirchlichkeit auch außerhalb der katholischen Kirche –, sondern nur als eine von dieser unterschiedenen Sehweise (bereits vom Ansatz her). Der in dieser zweiten Schicht zugrundeliegende Einheitsbegriff (Einheit als Fülle, als Reichtum) gestattet nicht nur, sondern macht es geradezu sinnvoll, die Einheit der katholischen Kirche (wie die Einheit der anderen „Kirchen“) als *fragmentarisch* zu bezeichnen, – bis die Zeit gekommen ist, wo jede Gruppe ihren Reichtum „in ein größeres Ganzes einbringen“ wird.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> LG (= *Lumen gentium*) III, 23: „Una et unica Ecclesia catholica“.

<sup>2</sup> UR (= *Unitatis redintegratio*) 1 (Vorwort).

<sup>3</sup> UR I, 2.

<sup>4</sup> *Ibid.*

<sup>5</sup> Hier ist nicht die Rede von der Sicht der Einheit der Kirche im Laufe der Jahrhunderte. Dies ergäbe freilich ein recht differenziertes Bild. In diesem Zusammenhang interessiert (und genügt) eine Skizze der vorherrschenden Sicht seit – grob gerechnet – dem Ersten Vatikanum.

Zur zuvor zitierten Aussage des Konzils (und dem Kontext) bemerkt Heinrich Ott kritisch: „Damit ist bei aller Hochschätzung der anderen Konfessionen, um die sich das Dekret sehr bemüht, doch ausgesagt, daß nur die katholische Kirche die Verheißungen Christi in ihrer Fülle in sich trägt und daß damit für die andern die ‚volle kirchliche Gemeinschaft‘ nicht gegeben ist.“ *Die Antwort des Glaubens*, Stuttgart 1972, 395.

<sup>6</sup> LThK (2. Aufl.), III, Sp. 754.

<sup>7</sup> Beide Zitate *ibid.*, 755.

<sup>8</sup> Vgl. LThK, Ergänzungsband I, 174 f (A. Grillmeier).

<sup>9</sup> LG I, 8.

<sup>10</sup> UR 1 (*Vorwort*).

<sup>11</sup> UR III, 19.

<sup>12</sup> UR I, 3.

<sup>13</sup> Zuerst in: G. Müller-Fahrenholz (Hg.), *Accra 1974*, Korntal 1975, jetzt Frankfurt. Hier zitiert nach: U. u. D. Trautwein/H. u. I. Gollin, *Mehr Hoffnung – mehr Einheit*, Gelnhausen–Berlin/Freiburg i. Br. 1975, 291.

<sup>14</sup> Heinrich Fries, *Einheit, Dynamik und Pluralität in der Kirche*, in: *Aspekte der Kirche*, Stuttgart 1963, 71–98 (Zitat 76).

<sup>15</sup> UR III, 22 und öfters. – Hier kann auch auf die bekannte katholische These verwiesen werden, daß alle Getauften Glieder der Kirche sind (und, wie daher kanonistisch gefolgert wurde, ihrer Gewalt unterworfen). So vertrat eine große Gruppe katholischer Theologen die Ansicht, die rein „materialen“ Häretiker und Schismatiker (jene also, die nicht aus unüberwindlicher Unwissenheit oder „bona fide“ in Häresie bzw. Schisma sind) gehörten durchaus zur Kirche: „Schismaticos mere materiales et manifestos esse Ecclesiae membra, tenent auctores qui idem defendunt de haereticis mere materialibus et manifestis“ (Nennung etlicher Theologen). *Sacrae Theologiae Summa*, hg. Span. Theologieprofessoren aus dem Jesuitenorden, I, Madrid 1962, 865. – Heute allerdings ist die Sicht des Problems der Kirchenzugehörigkeit differenzierter.

<sup>16</sup> UR II, 5.

<sup>17</sup> *Einheit der Kirche und Einheit der Menschheit*, in: J. R. Nelson/W. Pannenberg (Hg.), *Um Einheit und Heil der Menschheit* (= Festgabe Visser 't Hooft), Frankfurt/M. 1973, 7–21 (Zitat 9).

<sup>18</sup> LG I, 1.

<sup>19</sup> Dazu etwa: Karl Rahner, *Zur Theologie des Symbols*, in: *Schriften zur Theologie*, IV, 275–311 (bes. 296 ff).

<sup>20</sup> UR I, 4.

<sup>21</sup> Synodentext *Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit*, 4.33.

<sup>22</sup> *Ibid.*

<sup>23</sup> *Ibid.*

<sup>24</sup> Vgl. etwa UR I, 4: „Dennoch erfreuen sich die von uns getrennten Brüder, sowohl als einzelne wie auch als Gemeinschaften und Kirchen betrachtet, nicht jener Einheit, die Jesus Christus all denen schenken wollte, die er zu einem Leibe und zur Neuheit des Lebens wiedergeboren und lebendig gemacht hat, jener Einheit, die die Heilige Schrift und die verehrungswürdige Tradition der Kirche bekennt.“

<sup>25</sup> LG VII, 48.

<sup>26</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>27</sup> In: *Mehr Hoffnung – mehr Einheit* (vgl. Anm. 13), 291.

<sup>28</sup> *Sacrae Theologiae Summa* (vgl. Anm. 15), 906.

<sup>29</sup> Die Modifikationen beziehen sich vor allem auf die „unitas fidei“. Diese mag heute auf der Ebene des Lehramtlichen gelten. Wie aber steht es mit der Differenz zwischen kirchenamtlichem und faktischem Glauben, die doch heute zweifellos auch im katholischen Raum gegeben ist, und wie groß ist jene Differenz? Vgl. dazu Karl Rahner, *Ist Kircheneinigung dogmatisch möglich?*, Schriften, XII, 547–567 (bes. 547–550).

<sup>30</sup> Damit ist allerdings die Frage nicht beantwortet, ob der neuscholastische Ansatz den heilsgeschichtlichen, biblischen und historischen Dimensionen der Kirche (und ihrer Einheit) gerecht wird. Diese Dimensionen wie auch die sozio-kulturelle Pluralität der Gegenwart, die nicht ohne Einfluß auf das Einheitsverständnis der Kirche sein kann, lassen an der Eignung jenes Ansatzes Zweifel anmelden.

<sup>31</sup> Vgl. seine Frühschrift *Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte*, Tübingen 1825. Ausführlich handele ich über diese Schrift und die hier angedeuteten, geistesgeschichtlichen Zusammenhänge in meiner Habilitationsschrift über Ekklesiologie und Symbolik des jungen Möhler, die voraussichtlich im nächsten Jahr im Druck erscheint.

<sup>32</sup> UR I, 4.

<sup>33</sup> *Ibid.*

<sup>34</sup> UR II, 11.

<sup>35</sup> UR III, 22.

<sup>36</sup> *Pastorale Zusammenarbeit*, 4.32 (Hervorhebung von mir).

## Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Griechenland nach der Verfassung vom 9. Juni 1975

VON ATHANASIOS BASDEKIS

Mit dem Ende der Militärdiktatur im Juli 1974 und der Wiedereinführung der parlamentarischen Demokratie in Griechenland begann für den griechischen Staat und die griechisch-orthodoxe Kirche ein neues Kapitel ihrer gegenseitigen Beziehungen. Ebenso wie der Staat hatte auch die Kirche durch die maßlose Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten stark unter dem Obristenregime (1967–1974) zu leiden. So gesehen war es die Pflicht des im November 1974 neu gewählten Parlamentes, nicht nur die demokratische Ordnung des Staates neu zu regeln, sondern auch den Status der griechisch-orthodoxen Kirche und ihre Beziehungen zum Staat neu zu bestimmen. Dabei ging es der mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung beauftragten parlamentarischen Kommission nicht nur um die Wiederherstellung der Situation vor 1967. Vielmehr sollten die Beziehungen von Kirche und Staat auf eine neue, den Erfordernissen der Zeit entsprechende Basis gestellt werden, unter Vermeidung der Fehler der Vergangenheit. Nach monatelangem Bemühen dieser Kommission und teilweise heftigen Kontroversen wurden die Bestimmungen der Verfassung vom 9. Juni 1975 über das Verständnis von Kirche und Staat auf der Basis des Verfassungsentwurfs und unter Berücksichtigung gewisser Änderungsvorschläge der offiziellen griechisch-orthodoxen Kirche gesetzeskräftig. Im Folgenden sollen die Bestimmungen